

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 8/25

Memmingen, 21.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Babenhausen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
2/3	Wohnräume im Erd- und Dachgeschoss nebst Dachspitz und Keller	2	sind vereinbart	5621

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Babenhausen	3843	Silcherweg 7, Gebäude- und Freifläche	0,0660

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Erd- und Dachgeschoss nebst

Dachspitz und Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt

angelegt (Blatt 5620 und Blatt 5621);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch

das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende

Sondereigentumsrecht beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der hier vorgetragenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht

an einem Pkw-Garagenstellplatz zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 87727 Babenhausen, Silcherweg 7

Objekt: 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück FINr. 3843 in der Gemarkung
Babenhausen, Silcherweg 7, 87727 Babenhausen,
verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Erd- und
Dachgeschoss nebst Dachspitz und Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet
Wohnfläche Sondereigentumseinheit Nr. 2 205 m²
Nutzfläche Keller Sondereigentumseinheit Nr 2 30 m²
Nutzfläche Garage Nr. 2 (Sondernutzungsrecht) 17 m²

Nutzung: Sondereigentumseinheit Nr. 2 wird eigengenutzt.;

Verkehrswert: **374.000,00 €**

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.